

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Butzbach
Herrn Matthias Görlach

Darlene Cooper
John-F.Keenedy-Straße 25
35510 Butzbach
Telefon 015234554202
darlene.cooper@die-linke-butzbach.de
Walter Strasheim-Weitz
Rechtenbacher Straße 8
35510 Butzbach
Telefon 015780617891
walter@strasheim-weitz.de

18.Mai 2021

Sehr geehrter Herr Görlach,

wie bereits telefonisch mitgeteilt beantragt DIE LINKE. Offene Liste Butzbach, dass in die Entschädigungssatzung eine zusätzliche Regelung für die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr bzw. für die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen, für die Zeiten regelt, in denen Mandatsträger/innen durch die Ausübung des Mandats daran gehindert sind, diese selbst zu übernehmen.

Eine vorherige Behandlung des Antrags in einem Ausschuss ist entbehrlich. Eine Regelung mit Hilfe des Ältestenrates wäre vorzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, beantragt die Fraktion den Antrag in der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Der neue Absatz in der Entschädigungssatzung könnte lauten:

§ (x) Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr bzw. für die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen

1.) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, werden, wenn die Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit die tatsächlich entstandenen Betreuungskosten gegen Nachweis erstattet.

2.) Die für die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen in Folge der notwendigen, mandatsbedingten Abwesenheit des/der Mandatsträger/in entstehenden Kosten werden – wenn die Betreuung anderweitig durch Familienangehörige nicht sichergestellt werden kann – gegen entsprechenden Nachweis erstattet.

Begründung:

Die Möglichkeit Stadtverordnete/r zu werden sollte jedem möglich sein. Besonders alleinerziehende Menschen mit Kindern oder diejenigen die zu pflegende Angehörige betreuen haben meist einen erhöhten zeitlichen oder monetären Mehrbedarf, der sie von der Ausübung eines Mandates abhält. Die Stadt Butzbach sollte daher dieser Problematik Genüge tun um gerade Menschen aus diesem Umfeld, mit der Möglichkeit die genauso betroffenen Menschen in der Stadtverordnetenversammlung zu vertreten, in Zukunft stärker zu beteiligen. Da gerade diese Gruppen meist Schwierigkeiten haben die zusätzlich anfallenden Betreuungskosten zu übernehmen sollte die Stadt Butzbach dies in Zukunft berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Darlene Cooper
Fraktionsvorsitzende